

4945/AB XX.GP

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen vom 26. November 1998, Nr. 5254/J, betreffend Controlling in der Bundesverwaltung, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Einleitend möchte ich darauf hinweisen, daß mit Beschluß des Ministerrates vom 4. Dezember 1996, BMF -Z 90 1101/1 - II/12/96, festgelegt wurde, die Umsetzung der materiellgesetzlichen und der übrigen budgetpolitischen Maßnahmen im Rahmen des Vollzuges des Budgets durch den Aufbau eines Controllings zu sichern, um den Erfolg des Budgetkonsolidierungsprogrammes des Bundes nachhaltig zu gewährleisten. Zu diesem Zweck wird seit Anfang 1997 in allen Ressorts ein ressortspezifisches und aussagekräftiges Budgetcontrolling durchgeführt.

Außerdem finden beim Bund Controllingaktivitäten im Bereich der Beteiligungen und bereits seit geraumer Zeit ein zentrales, zum Kompetenzbereich meines Ressorts zählendes zentrales Personalcontrolling statt.

Mit der jüngst vom Nationalrat beschlossenen Novelle zum Bundeshaushaltsgesetz wurde die Durchführung von Budget - und Personalcontrolling, das als Ressourcencontrolling zu verstehen ist, auch gesetzlich verankert. Weiters schreibt das Bundeshaushaltsgesetz in der geltenden Fassung vor, daß für Organisationseinheiten gemäß § 17a Abs. 1 Bundeshaushaltsgesetz ein Controlling - Beirat einzurichten ist.

Zu 1. und 2.:

Beim Controlling wird unter anderem hinsichtlich Ressourcencontrolling und Leistungscontrolling unterschieden. Das mit Ministerratsbeschluß vom 4. Dezember 1996 implementierte Controlling ist ein Budgetcontrolling, das dem Ressourcencontrolling zuzuordnen ist und wie beschlossen durchgeführt wurde.

Im Zusammenhang mit der beabsichtigten und in der Anfrage auch angesprochenen Flexibilisierung des Budgetvollzuges für ausgewählte Dienststellen ist neben dem Ressourcencontrolling ein Leistungscontrolling vorzusehen, um Budget- und Leistungsdaten zur Ergebnisbeurteilung zusammenführen zu können.

Es ist daher nicht richtig, daß die Ankündigung von Herrn Staatssekretär Dr. Ruttenstorfer deshalb erfolgte, weil der Ministerratsbeschluß vom 4. Dezember 1996 nicht umgesetzt wurde.

Zu 3. und 4.:

Das mit Ministerratsbeschluß vom 4. Dezember 1996 entschiedene Controlling wurde in allen Ressorts eingeführt.

In diesem Zusammenhang möchte ich außerdem darauf hinweisen, daß im Bundesministerium für Finanzen im Jahr 1995 ein "Beteiligungs- und Finanzcontrolling" eingerichtet wurde, dessen Aufgabe die Implementierung eines betriebswirtschaftlichen Planungs- und Berichterstattungssystems auf der Grundlage der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und der im Ausgliederungshandbuch des Bundesministeriums für Finanzen festgelegten Grundsätze ist.

Es betrifft die Kapitalbeteiligungen des Bundesministeriums für Finanzen (Beteiligungs- und Finanzcontrolling) und die ausgegliederten Rechtsträger (Finanzcontrolling im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung).

Im Finanzcontrolling wird darüber hinaus der Mittelfluß zwischen dem Budget des Bundes und der jeweiligen Gesellschaft (ausgegliederter Rechtsträger) unternehmensbezogen abgebildet.

Zu 5.:

Aufgrund des mit Ministerratsbeschluß vom 4. Dezember 1996 umgesetzten Controllings wurde die Produktivität der Bundesverwaltung um durchschnittlich 1 % erhöht. Das bedeutet,

daß bei einer Reduzierung der eingesetzten Personalkapazität zumindest die gleiche Leistung erbracht wurde.

Außerdem zeigt sich der Erfolg des Controllings auch darin, daß in dieser Legislaturperiode jedes Jahr das Nettodefizit des Bundesvoranschlages unterschritten wurde.

Zu 6.:

Wie bereits dargelegt, wurde das mit Ministerratsbeschluß vom 4. Dezember 1996 entschiedene Controlling bereits in allen Ressorts eingeführt. Die über das Ressourcen - controlling hinausgehende flächendeckende Einführung von Controlling - Methoden wird schrittweise erfolgen. Ein erstes Ergebnis liegt mit dem Leistungskennziffernbericht vor.

Zu 7.:

Politischen Entscheidungen liegen sorgsam ausgearbeitete Vorarbeiten und Informationen der Verwaltung zugrunde, die sich in den Bereichen, in denen Controlling - Methoden angewendet werden können, dieser bedient. Außerdem werden gesetzliche Maßnahmen mit Controlling auf ihre Wirksamkeit untersucht.

Zu 8.:

Der Leistungskennziffernbericht hat gezeigt, daß bereits bisher in zahlreichen Bereichen der Ressourceneinsatz den Verwaltungsleistungen gegenübergestellt wird. Internationale Vergleiche zeigen allerdings, daß eine flächendeckende Gegenüberstellung der Verwaltungsleistung und des Ressourceneinsatzes einige Zeit in Anspruch nimmt.

Zu 9.:

Mit der in Vorbereitung befindlichen Oontrolling-Verordnung ist bezweckt, für alle Entscheidungsebenen Instrumente des Controllings zu definieren, die Unterstützung in der Entscheidungsfindung und Steuerung geben. Außerdem ist für jedes Ressort ein Controllingkonzept zu erstellen.

Zu 10.:

Das Budget - und Personalcontrolling der übrigen Gebietskörperschaften fällt verfassungsrechtlich nicht in die Kompetenz meines Ressorts. Ich ersuche daher um

Verständnis, daß ich diesbezüglich keine Auskunft geben kann.  
Die Koordinierung der Budgetpolitik zwischen Bund, Ländern und Gemeinden ist durch den Österreichischen Stabilitätspakt sichergestellt.